

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Name
LMR Dr. Didczuhn

Telefon
089 2306-2543

Telefax
089 2306-1854

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/34 S

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
LB/54-VV 9890-1-44941/13

Datum
16. Dezember 2013

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Ludwig Hartmann und
der Frau Abgeordneten Katharina Schulze
vom 18.11.2013
betreffend: Liquidationsbeschluss der Bewerbungsgesellschaft Mün-
chen 2018 GmbH**

Anlagen: Abdruck dieses Schreibens (4fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hartmann und der Frau
Abgeordneten Schulze vom 18.11.2013 betreffend Liquidationsbeschluss
der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH wird wie folgt beantwor-
tet:

Frage 1 a):

Wann ist nun mit einem Abschluss der Liquidation zu rechnen?

Antwort:

Mit einem Abschluss der Liquidation wird im ersten Halbjahr 2014 gerech-
net. Der Abschluss der Liquidation hängt maßgeblich von der Dauer der
Prüfung durch die Finanzbehörden und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
ab.

Frage 1 b):

Welche Daten liegen der Staatsregierung diesbezüglich vor?

Antwort:

Der Staatsregierung liegt der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. September 2011 bis 31. August 2012 vor. Darüber hinaus erhält die Staatsregierung monatlich eine aktuelle Liquiditätsübersicht der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH.

Frage 2:

Ist mittlerweile abzusehen, wann die Prüfung der Liquidationsbilanz abgeschlossen und wann diese veröffentlicht wird?

Antwort:

Nach Prüfung der Liquidationsschlussbilanz durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Liquidationsschlussbilanz durch die Gesellschafterversammlung der Bewerbungsgesellschaft festgestellt; dann erfolgt ihre Offenlegung.

Frage 3:

Welche Summe an öffentlichen Geldern wurde jeweils von welcher staatlichen Ebene für die Vorbereitung einer nun nicht mehr relevanten Bewerbung Münchens für die Olympischen Winterspiele 2022 ausgegeben?

Antwort:

Seitens des Freistaates Bayern wurden keine öffentlichen Gelder für die Vorbereitung einer Bewerbung Münchens für die Olympischen Winterspiele 2022 verwendet; darüber, ob und in welchem Umfang öffentliche Gelder durch die an der Bewerbungsgesellschaft beteiligten Kommunen ausgegeben wurden, kann die Staatsregierung keine Auskunft geben.

Frage 4 a):

Wie hoch war das Defizit der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH?

Antwort:

Der nicht durch private Mittel gedeckte Finanzierungsbedarf der Bewerbungsgesellschaft wird erst nach Abschluss der Liquidation feststehen.

Frage 4 b):

Jeweils welcher Betrag dieses Defizits wurde durch die Landeshauptstadt München, den Freistaat Bayern, die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und den Landkreis Berchtesgadener Land getragen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4a).

Frage 5:

Welche Teile des Budgets der Bewerbungsgesellschaft konnten nur durch öffentliche Darlehen, Zuschüsse oder ähnliche Transferzahlungen finanziert werden?

Antwort:

Mit öffentlichen Darlehen bzw. erhaltenen Zuschüssen wurden nicht bestimmte Teile, sondern stets des gesamte Bewerbungsbudget finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder, MdL